

WETTBEWERBSAUSLOBUNG
SCHULZENTRUM Rohrbach-Berg
Geladener Architekturwettbewerb

Stand: 30.01.2018



„Die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg hat die Kooperation mit Schreiben vom xxxx bestätigt.“

Auslober: Generalübernehmer

Wichtige Termine:

Ausgabedatum der Unterlagen: 19.02.2018

Fragefrist: 02.03.2018

Konstituierende Sitzung: 06.03.2018 9.00 Uhr

Kolloquium: 06.03.2018 10.30 Uhr

Abgabetermin: für Pläne: 24.04.2018 16.30 Uhr (einlangend)

für Modell: 02.05.2018 16.30 Uhr (einlangend)

Sitzung des Preisgerichtes: voraussichtlich 24.05.2018 9:00 Uhr

ABGABORT:

Architekturbüro Scheutz Architekten, Ottensheimerstraße 70, 4040 Linz

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Auslober
2. Wettbewerbsaufgabe
3. Art des Wettbewerbes
4. Teilnahmeberechtigung
 - 4.1. Teilnahmeberechtigung
 - 4.2. Arbeitsgemeinschaft
 - 4.3. Mitarbeiter
 - 4.4. Ausschließungsgründe
 - 4.5. Konstituierung des Preisgerichtes
 - 4.6. Kolloquium mit Grundstücksbesichtigung
5. Rechtsgrundlagen
6. Termine
 - 6.1. Wettbewerbsunterlagen
 - 6.2. Fragebeantwortung, Kolloquium
 - 6.3. Abgabe der Wettbewerbsarbeiten
 - 6.4. Zusammenfassung der Termine des Wettbewerbsverfahren
7. Preisgelder
8. Preisgericht und Vorprüfung
 - 8.1. Fachpreisrichter
 - 8.2. Sachpreisrichter
 - 8.3. Vorsitzender
 - 8.4. Vorprüfer
 - 8.5. Berater ohne Stimmrecht
9. Eigentums- und Urheberrecht
10. Gewinner
11. Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses
12. Beauftragung- Realisierungswettbewerb
13. Formale Bedingungen und Kennzeichnung
 - 13.1. Kennzahl
 - 13.2. Verzeichnis

B. Besondere Wettbewerbsbedingungen

- B.1. Ausschreibungsgrundlagen
 - 1.1. Textliche Unterlagen
 - 1.2. Zur Verfügung gestellte Unterlagen
- B.2. Einzureichende Arbeiten
 - 2.1. Art und Umfang der zu erbringende Leistungen
 - 2.2. Ausführung der einzureichenden Arbeiten
 - 2.3. Einzuhaltende, einschlägige Gesetze und Verordnungen
 - 2.4. Beurteilungskriterien
- B.3. Mindestanforderung an das Projekt

C. Aufgabenstellung

- C.1. Allgemeine Beschreibung des Bauvorhabens
- C.2. Lage und Erschließung des Bauplatzes
- C.3. Verkehrstechnische Erschließung des Bauplatzes
- C.4. PKW-Stellplätze
- C.5. Errichtungspflicht für Sicherheits- bzw. Schutzräume
- C.6. Haustechnik
- C.7. Raum- und Funktionsprogramm
- C.8. Kostenrahmen

D. Anhang

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Auslober:

Generalübernehmer

Ansprechpartner: Arch. DI Dr. techn. Hans Scheutz
Ottensheimerstrasse 70, 4040 Linz, Tel.: 0732 / 71 61 70
E-Mail: office@architektur-scheutz.at

2. Wettbewerbsaufgabe:

Gegenstand des Wettbewerbes ist die Erlangung eines Vorentwurfskonzepte für die Errichtung eines Schulzentrums in Rohrbach-Berg. Der Auftraggeber beabsichtigt auf dem derzeitigen Schulgrundstück die Sanierung und einen Zubau zur NMS und zur VS Rohrbach/Berg (siehe beiliegendes Raum,- und Funktionsprogramm)

3. Art und Durchführung des Wettbewerbs:

Geladener Architekturwettbewerb (Realisierungswettbewerb). Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.

4. Teilnahmeberechtigung:

4.1. Teilnahmeberechtigung

Folgende 17 Planer/Architekten werden zur Teilnahme an diesem Wettbewerb eingeladen:

Architekturbüro ARKADE ZT GmbH , Haslach, info@architektur-arkade.at

Architekt DI Thomas Blazek,(Architekturkantine) Linz, office@architekturkantine.at

Dietrich / Untertrifaller Architekten ZT GmbH , Wien, arch@dietrich.untertrifaller.com

Dornstädter Architekten ZT GmbH, Traun, office@dornstaedter.at

F2 Architekten ZT GmbH, Schwanenstadt, fischer@f2-architekten.at

Franz & Sue ZT GmbH, Wien, office@franzundsue.at

Karl und Bremhorst Architekten ZT GmbH, Wien, office@kub-a.at

Architekten Kneidinger ZT GmbH, Linz, office@architektenkneidinger.at

Lassy Architektur+ Raumplanung ZT GmbH, Leonding, office@lassy.at

MASTAPLAN GmbH , Wels, office@mastaplan.at,

Team M Architekten ZT Gesellschaft.mbH, Linz, office@team-m.at

Architekt DI Peter Mendsdorff-Pouilly, Wien, office@hauptplatz.at

Architekt DI Andreas Motz, Marchtrenk, office@m-architekten.at

Architekt DI Michael Josef Patzelt, Linz, office@patzelt-arch.at

Riepl Riepl Architekten ZT GmbH, Linz, arch@rieplriep.com

Schneider& Lengauer – Architekten ZT GmbH, Neumarkt im Mühlkreis, office@schneider-lengauer.at

Stögmüller Architekten ZT GmbH, Linz, office@stoeg.at

4.2. Arbeitsgemeinschaft

Jeder Teilnehmer ist - gleichgültig, ob allein oder in Arbeitsgemeinschaft – nur einmal teilnahmeberechtigt, wobei Varianten zu kennzeichnen sind. Eine mehrfache Teilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Projekte nach sich, an denen der Zuwiderhandelnde beteiligt ist.

Bei Arbeitsgemeinschaften müssen alle Mitglieder die Teilnahmeberechtigung besitzen. Ein Mitglied der Arbeitsgemeinschaft ist im Verfasserkuvert als empfangsberechtigt auszuweisen.

4.3. Mitarbeiter:

Die Wettbewerbsteilnehmer dürfen sich eines oder mehrerer Mitarbeiter, d.s. Fachkräfte, die über keine aufrechte Befugnis eines Architekten oder Zivilingenieurs für Hochbau nach den Bestimmungen des Ziviltechnikergesetzes verfügen, bedienen. Diese Mitarbeiter dürfen vom Teilnehmer genannt werden und sind im Protokoll des Preisgerichtes und in den Verlautbarungen des Wettbewerbs-ergebnisses sowie bei der Ausstellung zu nennen.

4.4. Ausschließungsgründe:

Von der Teilnahme sind ausgeschlossen:

- (a) Alle Personen, die an der Erstellung der Unterlagen mitgewirkt haben, wobei die Mitwirkung an der Begutachtung der Auslobung keinen Ausschließungsgrund darstellt.
- (b) Die Vorprüfer, Preisrichter und Ersatzpreisrichter sowie deren nahe Angehörige (als solche gelten: Ehegatten, Verwandte oder Verschwägerter in gerader Linie, in der Seitenlinie bis zum 4. Grad Verwandte oder im 2. Grad Verschwägerter, Stief-, Wahl- und Pflegeeltern, Stief-, Wahl- und Pflegekinder sowie Mündel und Pflegebefohlene) - deren Teilhaber an aufrechten Ziviltechniker-gesellschaften (als solche gelten Arbeitsgemeinschaften, solange Projekte gemeinsam bearbeitet werden).
- (c) Personen, die zu einem Mitglied des Preisgerichtes in einem berufsrechtlichen Abhängigkeitsverhältnis stehen (z.B. Angestellte, bei Universitätsprofessoren die Angehörigen des jeweiligen Institutes) bzw. zu denen ein Mitglied des Preisgerichtes in einem solchen Abhängigkeitsverhältnis steht.
- (d) Personen, die den Versuch machen, ein Mitglied des Preisgerichtes in seiner Entscheidung als Preisrichter zu beeinflussen oder die eine Angabe in den eingereichten Unterlagen machen, welche auf die Urheber-schaft schließen lässt.

Ausschließungsgründe gemäß (a) bis (d), die erst während des Verfahrens entstehen, sind jenen gleichzusetzen, die von Anfang an bestanden haben. Ausschließungsgründe gemäß (a) bis (d) werden auch dann für den Teilnehmer wirksam, wenn sie sich auf mitwirkende Mitarbeiter des Teilnahmeberechtigten beziehen.

4.5. Konstituierung des Preisgerichtes:

Vor Durchführung des Hearings hat sich das Preisgericht zu konstituieren. Dazu müssen mindestens drei Viertel aller stimmberechtigten Preisrichter und mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Fachpreisrichter anwesend sein. Im Zuge der Konstituierung sind unter Leitung des Auslobers oder dessen Vertreters je ein Vorsitzender, ein stellvertretender Vorsitzender und ein Schriftführer zu bestellen. Zum Vorsitzenden des Preisgerichtes ist ein Fachpreisrichter zu bestellen.

4.6. Kolloquium mit Grundstücksbesichtigung:

Im Kolloquium wird festgelegt:

- 4.6.1 in dem die Art und Weise der Bebaubarkeit des Grundstückes auf Grund seiner Beschaffenheit vor Ort gemeinsam mit den WettbewerbsteilnehmerInnen erörtert wird,
- 4.6.2. in dem die städtebaulichen Ziele näher erläutert und unter Mitwirkung der Wettbewerbsteilnehmer präzisiert werden; dazu gehört u.a. die verkehrstechnische Anbindung des Bauvorhabens.
- 4.6.3. in dem auf die betriebsorganisatorischen und funktionellen Erfordernisse der Planungsaufgabe in Form einer Zwiesprache mit den Wettbewerbsteilnehmern näher eingegangen wird, um jene Wettbewerbsziele klarzustellen, die in der vorliegenden Wettbewerbsausschreibung nicht eindeutig definiert werden konnten. Die Teilnehmer des Kolloquiums werden vor Ort protokolliert.

5. Rechtsgrundlagen:

Die Auslobungsbedingungen setzen sich zusammen aus der vorliegenden Wettbewerbsauslobung sowie der Wettbewerbsordnung Architektur der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten (WOA), Stand 16.10.2000, soweit diese nicht durch die vorliegende Wettbewerbsauslobung ergänzt oder abgeändert wird. Im Fall von Widersprüchen zwischen der Wettbewerbsauslobung und der WOA gehen die Bestimmungen der Wettbewerbsauslobung vor. Ferner gelten als Auslobungsbedingungen die im Verfahren vorgesehenen Fragebeantwortungen und die Ergebnisse des Hearings; soweit diese im Widerspruch zu den oben genannten Bedingungen stehen, gehen Fragebeantwortung und Ergebnis des Hearings den oben genannten Bestimmungen vor.

Mit der Einreichung seiner Wettbewerbsarbeit nimmt jeder Teilnehmer alle in vorliegender Wettbewerbsauslobung enthaltenen Bestimmungen an. Die Entscheidungen des Auswahlgremiums und des Preisgerichtes sind endgültig und unanfechtbar

Gerichtsstand: Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist Linz /Österreich.

6. Termine:

6.1. Wettbewerbsunterlagen:

Die Unterlagen werden den Teilnehmern per Mail zugesandt.
AUSGABEDATUM: 19.02.2018

6.2. Fragebeantwortung, Kolloquium:

Anfragen sind in schriftlicher Form (E-Mail) zu stellen und an folgende Adresse zu richten:
Arch. DI. Dr. Hans Scheutz, Ottensheimerstraße 70, 4040 Linz
E-Mail: office@architektur-scheutz.at

Im Betreff der Anfrage ist folgender Hinweis anzuführen:

"ARCHITEKTURWETTBEWERB SCHULZENTRUM ROHRBACH-BERG "

Die Anfragen werden, sofern sie termingerecht bis spätestens 02.03.2018 einlangen, schriftlich beantwortet. Später einlangende Anfragen werden nicht mehr behandelt.

Am 06.03.2018 findet um 10:30 Uhr im Sitzungszimmer der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg ein Kolloquium statt. Über das Kolloquium wird ein Protokoll verfasst, welches allen Empfängern der Wettbewerbsunterlagen ehestens zugesandt wird.

6.3. Abgabe der Wettbewerbsarbeiten:

Die Wettbewerbsarbeiten sind bis spätestens zum Abgabetermin im Büro Scheutz Architekten Ottensheimerstraße 70, 4040 abzugeben bzw. müssen bei Zustellung per Post oder Kurierdienst bis spätestens zum Abgabetermin eingelangt sein.

Abgabetermin:

für Pläne:	24.04.2018-	16:30 Uhr (einlangend)
für Modell:	02.05.2018-	16:30 Uhr (einlangend)

6.4. Zusammenfassung der Termine des Wettbewerbsverfahrens:

Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen:	19.02.2018		
Fragefrist:	02.03.2018		
Kolloquium und Grundstücksbesichtigung	06.03.2018	10:30 Uhr	(Gemeindeamt)
Abgabe der Wettbewerbspläne:	24.04.2018	16:30 Uhr	(einlangend)
Abgabe des Modells M 1:500:	02.05.2018	16:30 Uhr	(einlangend)
Preisgericht:	voraussichtlich 24.05.2018	9.00 Uhr	

7. Preisgelder:

Für die besten drei vom Preisgericht gereihten Wettbewerbsarbeiten sind folgende Preisgelder (45.000,00 € exkl. Umsatzsteuer) vorgesehen:

1. Preis: 14.000,00,- Euro (exkl. MWSt.)
2. Preis: 10.000,00,- Euro (exkl. MWSt.)
3. Preis: 7.000,00,- Euro (exkl. MWSt.)

Sowie vier Ankäufe von je 3.500,00 € (exkl. MWST.)

Grundlage für die Auswahl und die Reihung der Wettbewerbsarbeiten bilden ausschließlich die festgelegten Beurteilungskriterien.

Stellt sich beim Öffnen der Kuverts mit dem Namen der Preisträger heraus, dass der Verfasser eines Preises nicht teilnahmeberechtigt war, so rückt das in der Reihung nachfolgende Projekt zu den Preisträgern auf. Das Preisgericht hat zu diesem Zweck vor Öffnung der Kuverts ein Nachrückerprojekt zu nominieren.

Die Preisgelder werden unbeschadet eventueller Vereinbarungen zwischen dem Wettbewerbsteilnehmer und seinen Mitarbeitern nur an den Teilnahmeberechtigten ausbezahlt.

Bei Arbeitsgemeinschaften erfolgt die Auszahlung an das im Verfasserkuvert als empfangsberechtigt ausgewiesene Mitglied der Arbeitsgemeinschaft. Das erhaltene Preisgeld wird im Falle der Beauftragung auf das Honorar angerechnet.

8. Preisgericht und Vorprüfung:

Das Preisgericht darf nur aus Preisrichtern bestehen, die von den Teilnehmern des Wettbewerbes unabhängig sind. Wird von den Preisrichtern eine bestimmte berufliche Qualifikation verlangt, muss mindestens ein Drittel der Preisrichter über dieselbe oder eine gleichwertige Qualifikation verfügen (Fachpreisrichter). Das Preisgericht setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

8.1. Fachpreisrichter:

Hauptpreisrichter:		(Kammer für Architekten)
Ersatzpreisrichter:		(Kammer für Architekten)
Hauptpreisrichter:		(Kammer für Architekten)
Ersatzpreisrichter:		(Kammer für Architekten)
Hauptpreisrichter:	DI Manfred Sabo	(Land OÖ, U-BAT/ÖH)
Ersatzpreisrichter:	DI Elke Handstanger	(Land OÖ, U-BAT/ÖH)

8.2. Sachpreisrichter:

Hauptpreisrichter: Rohrbach
Ersatzpreisrichter:

Hauptpreisrichter: Rohrbach
Ersatzpreisrichter:

Hauptpreisrichter: GÜ
Ersatzpreisrichter:

8.3. Vorsitzender:

Der Vorsitzende des Preisgerichtes ist ein Fachpreisrichter.

8.4. Vorprüfer:

Arch. DI Dr. techn. Hans Scheutz und Arch. DI. Werner Scheutz , Ottensheimerstrasse 70, 4040 Linz

Vorprüfung: In der Vorprüfung wird im Zuge der Prüfung der Kostenplausibilität im Besonderen auf die Einhaltung des festgelegten Kostenrahmens geachtet und sind Abweichungen vom Vorprüfer besonders hervorzuheben. Ein Verbleib des Projektes im Verfahren ist abhängig davon, ob durch geringfügige Korrekturen, die das Projekt in seiner Art nicht wesentlich verändern, eine Einhaltung der Mindestanforderungen (Raumprogramm, Kostenrahmen) erreicht werden kann. Darüber hat das Preisgericht zu entscheiden.

8.5. Berater ohne Stimmrecht:

weitere Berater können nachgenannt werden.

Als Termin für den Zusammentritt des Preisgerichtes ist **24.05.2018.- 9.00 Uhr** vorgesehen.

9. Eigentums- und Urheberrecht:

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung des Preisgeldes an den Auslober über. Der Projektverfasser behält das geistige Eigentum an den eingereichten Projekten, worin das Recht anderweitiger Verwertung eingeschlossen ist.

Der Auslober hat das Recht, die Arbeit des Teilnehmers, dem weitere planerische Leistungen übertragen werden, unter Namensnennung des Teilnehmers zu veröffentlichen und für den vorgesehenen Zweck zu nutzen. Der Teilnehmer und seine Rechtsnachfolger sind verpflichtet, Abweichungen von der Wettbewerbsarbeit zu gestatten. Dies gilt auch für das ausgeführte Werk.

10. Gewinner:

Sind jene Teilnehmer, die nach den festgelegten Beurteilungskriterien vom Auslober letztlich an die erste, zweite und dritte Stelle gereiht werden. Dabei ist grundsätzlich die vom Preisgericht getroffene Auswahl und Reihung Grundlage für dessen Entscheidung.

11. Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses:

Das Ergebnis des Wettbewerbs wird vom Auslober umgehend allen Teilnehmern mitgeteilt.

Alle zugelassenen Arbeiten werden mindestens eine Woche während der Amtsstunden im Gemeindeamt öffentlich zur Besichtigung ausgestellt und mit den Namen der Verfasser und deren Mitarbeiter gekennzeichnet. Der Termin wird nach der Jurysitzung noch bekanntgegeben.

12. Realisierungswettbewerb- Beauftragung:

Der Auslober beabsichtigt auf Basis des OÖ Gemeindevertrages die weiteren Planungsleistungen zu beauftragen.

Der Auslober wird mit dem an die erste Stelle gereihten Gewinner ein Verhandlungsverfahren zur Vergabe des Dienstleistungsauftrages durchführen. Sollte dieses Verhandlungsgespräch begründet scheitern, wird der an die zweite Stelle Gereichte zu Verhandlungsgesprächen eingeladen. Sollten diese ebenfalls ergebnislos bleiben, werden mit dem Drittgereichten Verhandlungsgespräche geführt.

Hierbei behält sich der Auslober das Recht vor, allfällige, aus sachlichen und wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche Änderungen durch den (die) Entwurfsverfasser zu verlangen.

Die Entscheidung, welcher Wettbewerbsgewinner zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren aufgefordert wird, ist vom Auslober allen Wettbewerbsteilnehmern binnen acht Tagen nach seiner Entscheidung bekannt zu geben.

13. Formale Bedingungen und Kennzeichnung:

13.1. Kennzahl

Jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist.

Alle Einzelstücke des Entwurfes haben ferner die Aufschrift: ARCHITEKTURWETTBEWERB Schulzentrum Rohrbach-Berg zu enthalten.

Besonderer Hinweis:

Die Abgabe von Varianten ist unzulässig. Reicht ein Teilnehmer Varianten ein, wird der Wettbewerbsbeitrag ausgeschieden.

13.2. Verzeichnis

Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen sowie ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizuschließen, welcher außen die Kennzahl trägt und ein Verfasserblatt mit Namen und Anschrift des Teilnehmers unter Anführung der Mitarbeiter enthält. Bei Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied als empfangsberechtigt auszuweisen.

Das Verfasserblatt hat des Weiteren die Telefonnummer und die Kontonummer des Teilnehmers (Empfangsberechtigten) zu enthalten. Die Entwürfe sind doppelt verpackt einzusenden bzw. abzugeben.

Die äußere Verpackung ist mit der Kennzahl und der Bezeichnung ARCHITEKTURWETTBEWERB Schulzentrum Rohrbach-Berg zu versehen. Auf der inneren Verpackung ist lediglich die Kennzahl anzubringen.

B. BESONDERE WETTBEWERBSBEDINGUNGEN

B. 1 Ausschreibungsgrundlagen

1.1. Textliche Unterlagen

Als textliche Unterlagen gelten:

- a) die allgemeinen Bestimmungen
(Teil A der Wettbewerbsauslobung)
- b) die besonderen Wettbewerbsbedingungen
(Teil B der Wettbewerbsauslobung)
- c) die Planungsvorgaben und Erläuterungen
(Teil C der Wettbewerbsauslobung = Aufgabenstellung)
- d) das Raum- und Funktionsprogramm mit Erläuterungen

1.2. Zur Verfügung gestellte Unterlagen:

- | | |
|--|-------------|
| • 01_Auslobung Schulzentrum Rohrbach-Berg | pdf |
| • 02_Planunterlagen | dwg / pdf |
| • 03_Raum- und Funktionsprogramme | pdf / excel |
| • 04_Kosten-Flächendatenblätter | pdf / excel |
| • 05_Luftbilder | pdf |
| • 06_Fotos Umgebung | pdf / jpeg |
| • 07_Schulbau - und Einrichtungsverordnung | pdf |
| • 08_Verfasserblatt | word / pdf |
| . 09 Beilage Lern Land Schaft | pdf |
| . 10 Schreiben Denkmalamt | pdf |

Einsatzplatte für das Einsatzmodell und CD mit den Auslobungsunterlagen
(werden beim Kolloquium ausgegeben bzw. versendet)

Anmerkung: Die Dateien sind im AutoCAD-DWG-Format gespeichert. Benötigen Sie die Dateien in einem älteren DWG-Format, können Sie diese mit dem kostenlosen DWG TrueView von Autodesk konvertieren. Hier der Downloadlink: <http://www.autodesk.com/trueview>

B. 2 Einzureichende Arbeiten:

2.1. Art und Umfang der von den Wettbewerbsteilnehmern zu erbringenden Leistungen:

Alle Wettbewerbsunterlagen, mit Ausnahme des Verfasserblattes und des einzureichenden digitalen Datenträgers, sind in 2-facher Ausfertigung abzugeben.

- Eine Parie in hoher Qualität dient zu Ausstellungszwecken.
- Eine Parie (auf 80-Gramm Papier) ist als Arbeitsunterlage für die Vorprüfung gedacht und als solche mit der Aufschrift: " FÜR VORPRÜFUNG " deutlich zu kennzeichnen.

Bei dem einzureichenden Datenträger ist darauf zu achten, dass die Anonymität auch in programmtechnisch tieferer Ebene gewahrt bleibt!

Es sind keine Varianten zulässig.

- **Lageplan M 1:500**
für das gesamte Wettbewerbsareal mit Darstellung der Gebäude, Außengestaltung, Verkehrserschließung und Freiraumplanung
- **Grundriss aller Geschosse M 1:200**
mit eingetragenen Raumbezeichnungen gemäß Raumprogramm, sowie Raumflächen und Hauptmaßen der Gebäudeteile (allfälliger Bestand und Umbaumaßnahmen sowie Abbruch sind farblich zu differenzieren)
- **alle Ansichten und die zur Klarstellung des Entwurfes erforderlichen Schnitte M 1:200**
Die architektonische Gestaltung und die gewählte Konstruktion, insbesondere bezüglich Fassaden, Fenster und deren Unterteilungen, muss aus den Plänen klar ersichtlich sein.
- **Baumassenmodell M 1:500**
Das Modell ist weiß auszuführen. Für die Größe und Form der Grundplatte gelten die Grundstücksgrenzen des Wettbewerbsgrundstückes und diese sind verbindlich einzuhalten.
- **Kurz gefasster Bericht als Projekterläuterung**
mit Berücksichtigung der ökologischen und energietechnischen Planungsvorhaben. Der Bericht hat Angaben über die wesentlichen Baustoffe, Bauelemente und Baukonstruktionen zu enthalten.
- **Flächen- und Kubaturberechnungen** lt. ÖNORM B 1800, samt Rechenplan M 1.200, in nachvollziehbarer, überprüfbarer Form (Bruttogeschossfläche) mittels Bauwerksdatenblattes.
- **Kostenschätzung lt. ÖNORM B 1801** mittels beil. Kostendatenblatt.
Besonderer Hinweis:
Von den TeilnehmerInnen sind die Bauwerkskosten (2-4) und die Außenanlagen zu schätzen. Die auf die Errichtungskosten fehlenden Kostenbereiche werden in Abstimmung mit dem Land OÖ vom Vorprüfer für alle Teilnehmer gleich hoch angenommen, sodass eine Vergleichbarkeit der Errichtungskosten gewährleistet werden kann.
- **Berechnung der Energiekennzahl und des Heizwärmebedarfes** mittels Energiedatenblattes, samt Rechenplan M 1:200, in dem die Bauteile und ihre U-Werte darzustellen sind - Übersicht aller Außenbauteile in Grundrissen und Ansichten, einschließlich einer Übersicht über die verschiedenen Temperaturzonen des Projektes (farbige Grundrissdarstellung).
Besonderer Hinweis:
Das Energiedatenblatt ist nur vom Preisträger auszufüllen, dieser hat in jedem Fall nachzuweisen, dass die vorgeschriebenen Energiekennzahlen eingehalten werden.
- **Verfasserblatt**

2.2. Ausführung der einzureichenden Arbeiten

Alle eingereichten Pläne sind auf weißem Papier im **A0- Format (stehend)- max. 3 Blätter, die Grundrissepläne nordgerichtet**, darzustellen, als Kopie gerollt und mit einer Kennzahl bzw. Aufschrift gemäß Pkt. 13.1 zu versehen. Die Pläne dürfen nicht kaschiert werden. Zur Darstellung der Planungsabsichten sind farbige Ausfertigungen erwünscht. In digitaler Form als Datenstick oder als CD/DVD mit dem Inhalt der abgegebenen Pläne im pdf- Format.

Der Gewinner des Wettbewerbes verpflichtet sich binnen 14 Tage ein kostenloses Schaubild zum Zwecke der Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses den Auslobern zur Verfügung zu stellen.

2.3. Es sind die einschlägigen Gesetze und Verordnungen i.d.g.F. einzuhalten, insbesondere:

- OÖ. Bauordnung
- OÖ. Bautechnikgesetz
- OÖ. Bautechnikverordnung
- Vereinbarung nach Art. 15a B-VG, über die Einsparung von Energie, LGBl. Nr. 64/1980
- ÖNORM B 1800
- ÖNORM B 1801-1

2.4. Beurteilungskriterien

Das Preisgericht bewertet die Teilnehmerprojekte nach folgenden, gleichbedeutenden Qualitätskriterien, die für die Bewältigung der gegenständlichen Bauaufgabe wesentlich sind:

- (1) Funktionelle Lösung:
Erfüllung des Raumprogrammes, Zuordnung der Bereiche, Orientierbarkeit, Wegführung
- (2) Konstruktiv-wirtschaftliche Lösung:
Wirtschaftliche Aspekte der baulichen Konstruktion und der Erhaltung der Anlagen und ihres Betriebes für die Gemeinde.
- (3) Architektonische Lösung:
Räumliche Gestaltung der Innen- und Außenbereiche sowie des formalen Aspektes der gesamten Anlage.
- (4) Ortsplanerische Lösung:
Erschließung des Gebäudes, Gliederung und Gestaltung der Baukörper und Außenräume, Berücksichtigung der Umgebung, Verkehrslösung. Aussagen zur landschaftsplanerischen und gärtnerischen Gestaltung.

B.3 Mindestanforderungen an das Projekt:

Das in Pkt. C.7 festgelegte Raumerfordernis und der in Pkt. C.8 festgelegte Kostenrahmen und müssen unbedingt eingehalten werden. Die Einhaltung dieser Vorgaben ist durch die Vorprüfung zu überprüfen und ist auf eventuelle Abweichungen im Vorprüfbericht im Besonderen hinzuweisen.

C. AUFGABENSTELLUNG

C.1 Allgemeine Beschreibung des Bauvorhabens

1.1. Aufgabenstellung:

Die xxxxxx m.b.H. beabsichtigt als Generalübernehmer für die Stadtgemeinde Rohrbach-Berg auf dem derzeitigen Schulgrundstück die Sanierung bzw. einen Zubau zur NMS und zur VS Rohrbach-Berg.

Das Raum,-und Funktionsprogramm liegt als Anlage bei.

1.2. Planungsziel:

Die Gebäude sind so zu planen, dass die Betriebs- und Erhaltungskosten so gering wie möglich gehalten werden können. Dementsprechend ist die Planung in Niedrigenergiebauweise gefordert, wobei die folgenden Energiekennzahlen in Abhängigkeit der Kompaktheit folgende Werte erreichen müssen:

<0,2m-1 22,5 KWh/m²a

>0,8m-1 45 KWh/m²a

0,2- 0,8m-1 linear ansteigend von 22,5- 45 KWh/m²a.

Diese Werte sind nur vom Preisträger vor einer Auftragsvergabe durch eine genaue Berechnung der Energiekennzahl nachzuweisen.

1.2.1 Volksschule

Der Klassentrakt sollte unter Beachtung des vorgegebenen Raum- und Funktionsprogramms ein möglichst differenziertes räumliches Ambiente für Schüler und Lehrer anbieten. Dabei ist zu beachten, dass vor allem die Aufenthaltsbereiche gut überschaubar sind, der Anordnung von Kommunikationsbereichen kommt große Bedeutung zu. Aufgrund von ständigen Veränderungen im Schulsystem ist auf genügend Flexibilität und Veränderungsmöglichkeit der Unterrichtsräume zu achten.

Im Hinblick auf das pädagogische Konzept soll nach Möglichkeit das Clustermodell in die Planungsüberlegungen mit einbezogen werden. Dieses sieht vor, dass je 5 Klassen je einem Marktplatz = gut proportionierte Verkehrsfläche (ca.100m²) zugeordnet wird.

1.2.2 Neue Mittelschule

Der Klassentrakt der Neuen Mittelschule sollte unter Beachtung des vorgegebenen Raum- und Funktionsprogramms, ein möglichst differenziertes räumliches Ambiente für Schüler und Lehrer anbieten. Dabei ist zu beachten, dass vor allem die Aufenthaltsbereiche gut überschaubar sind, der Anordnung von Kommunikationsbereichen kommt große Bedeutung zu. Aufgrund von ständigen Veränderungen im Schulsystem ist auf genügend Flexibilität und Veränderungsmöglichkeit der Unterrichtsräume zu achten.

Im Hinblick auf das pädagogische Konzept soll nach Möglichkeit das Clustermodell in die Planungsüberlegungen mit einbezogen werden. Dieses sieht vor, dass je 5 Klassen je einem Marktplatz = gut proportionierte Verkehrsfläche (ca.100m²) zugeordnet wird.

1.2.3 Turnsaal

Der Turnsaaltrakt ist barrierefrei an den Klassentrakt anzuschließen, im Hinblick auf eine externe Nutzung ist ein eigener Zugang, der eine getrennte außerschulische Nutzung zulässt, vorzusehen.

1.3. Planungskriterien:

Die nachfolgenden Planungskriterien sind vorrangig zu beachten:

- **Allgemeine Hinweise:**

Zeitgemäße, nachhaltige, jedoch kosten- und energiebewusste Planung, im Hinblick auf die Betriebskosten und Energieeffizienz sind die Gebäude möglichst kompakt zu planen.

Auf die Nutzung von Synergien soll im Besonderen in der Planung geachtet werden.

Überschaubarkeit und klare, funktionelle Zuordnungen

Niedrigenergiebauweise, siehe Pkt. 1.2

Durch sinnvolle Kombinationen von Raum- und Nebenraumgruppen sollen Synergien und damit Einsparungspotentiale genutzt werden

Die Beheizung des Gebäudes wird wahrscheinlich mit Gas erfolgen. Es wird auch die Möglichkeit einer Beheizung mit Wärmepumpen und Photovoltaik (am Dach oder Fassade) nicht ausgeschlossen. Dementsprechend ist ein Technikraum für in ausreichender Größe (ca. 30m²) einzuplanen.

- **Einhaltung Kostenrahmen:**

Der vorgegebenen Kostenrahmen von 10,00 Mio. Euro brutto für die Errichtungskosten (ohne Abbruchkosten, ohne Erschwernisse usw.) sind im Hinblick auf die Kostendämpfungserlässe des Amtes der Oö.- Landesregierung unbedingt einzuhalten.

Besonderer Hinweis: Von den TeilnehmerInnen sind lediglich die Bauwerkskosten (2-4) und die Außenanlagen (6) zu schätzen, die Erschließungskosten, Einrichtungs- und Honorarkosten werden vom Vorprüfer in Abstimmung mit dem Land OÖ gesondert ermittelt und im Zuge der Preisplausibilisierung die Errichtungskosten berechnet.

- **Bauausführung:**

Flachdächer sind unerwünscht, flach geneigte Kaldächer (Dachneigung mind. 7%) mit Ableitung der Regenwässer nach außen jedoch möglich

Hohe Glasanteile in der Fassade und raumhohe Verglasungen in Büroräumen sind im Hinblick auf die Errichtungs- und Betriebskosten nicht erwünscht.

- **Höhenentwicklung:**

Zwei bis drei Geschosse (EG, 1.OG, 2.OG)

- **Ruhender Verkehr:**

Für die Bemessung der Stellplätze gelten die Bestimmungen der Oö. BauTV sinngemäß. Eine „Busbucht“ zum An- und Abfahren der Schulbusse ist dazustellen.

C.2 Lage und Erschließung des Bauplatzes

Das Wettbewerbsareal ist im beiliegenden Lage- und Höhenplan rot umrandet abgegrenzt.

Einige Fakten:

Anschlüsse für Kanal, Strom, Wasser: vorhanden

Beheizung: Gas

Flächenwidmungs-, Bebauungsplan: der Bebauungsplan wird entsprechend abgeändert.
Parkplatzsituation: 60 Pkw auf eigenem Grundstück

C.3 Verkehrstechnische Erschließung des Bauplatzes

Die verkehrstechnische Erschließung soll über die Linzerstraße erfolgen.

C.4 PKW-Stellplätze

Die 60 notwendigen Stellplätze sind nicht am Planungsgebiet nachzuweisen. 50 Stellplätze für die Schule und 10 Stellplätze für die bestehende Musikschule.

C.5 Errichtungspflicht für Sicherheits- bzw. Schutzräume gemäß § 48 Oö. Bau TG

C.6 Haustechnik

Für die haustechnischen Anlagen ist ein Raum in ausreichender Größe einzuplanen. 30 m²

C.7 Raum- und Funktionsprogramm

Dem Architekturwettbewerb wird das in der Beilage angeführte Raumprogramm **verbindlich** zugrunde gelegt.

C.8 Kostenrahmen

Die vorgegebene Kostenrahmen betragen 10.000.000,00 Euro brutto für die Errichtungskosten (ohne Erschwernisse)

Dieser Kostenrahmen ist in jedem Fall einzuhalten. Sollte sich im Zuge der Preisplausibilisierung ergeben, dass eine wesentliche Kostenüberschreitung vorliegt, ist von der Vorprüfung darauf hinzuweisen. Die Jury hat unter Abwägung der Gründe darüber zu entscheiden, ob das Projekt ausgeschieden wird.

D. Anhang

- 01_Auslobung pdf
- 02_Planunterlagen dwg / pdf
- 03_Raum- und Funktionsprogramme pdf / excel
- 04_Kosten-Flächendatenblätter pdf / excel
- 05_Luftbilder pdf
- 06_Fotos Umgebung pdf / jpeg
- 07_Schulbau-und Einrichtungsverordnung pdf
- 08_Verfasserblatt word / pdf
- 09_Beilage Lern Land Schaft pdf
- 10_Schreiben Denkmalamt pdf

Einsatzplatte für das Einsatzmodell und CD mit den Auslobungsunterlagen
(werden beim Kolloquium ausgegeben bzw. versendet)

Anmerkung: Die Dateien sind im AutoCAD-DWG-Format gespeichert. Benötigen Sie die Dateien in einem älteren DWG-Format, können Sie diese mit dem kostenlosen DWG TrueView von Autodesk konvertieren. Hier der Downloadlink: <http://www.autodesk.com/trueview>